

EIN VERSTÄNDLICHER LEITFADEN VON OUTSOURCE2VIETNAM.COM

AUFTRAGSWERKE & EIGENTUM AN GEISTIGEM EIGENTUM

Was vietnamesische Subunternehmer und Auftraggeber vor der Unterzeichnung wissen sollten

Dies stellt keine Rechtsberatung dar. Dieses Dokument dient als allgemeine Referenz und ersetzt nicht die Beratung durch einen qualifizierten Rechtsanwalt.

Dieses Thema taucht in Outsourcing-Beziehungen zwischen internationalen Auftraggebern und vietnamesischen Dienstleistern ständig auf: Wem gehört die Arbeit nach der Lieferung tatsächlich? Diese Frage wird selten eindeutig geklärt und ist eine der häufigsten Ursachen für Streitigkeiten, die wir beobachten. Dies ist keine Rechtsberatung — O2VN ist eine Verzeichnis-Plattform, keine Anwaltskanzlei — aber im Folgenden wird die praktische Dimension des Themas dargestellt und erklärt, warum es bei Vertragsverhältnissen mit Auftragnehmern wichtiger ist, als viele annehmen.

DER GRUNDLEGENDE UNTERSCHIED

Das Eigentum an einem Arbeitsergebnis hängt vollständig davon ab, wer es geschaffen hat und in welchem Vertragsverhältnis.

Angestellte

Geistiges Eigentum, das im Rahmen der dienstlichen Aufgaben entsteht, gehört automatisch dem Arbeitgeber. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erforderlich — dies ist im regulären Arbeitsrecht fest verankert. Entscheidend ist, dass Stellenbeschreibungen und Arbeitsverträge den Aufgabenbereich klar definieren.

Auftragnehmer (einschließlich ausgelagerter Dienstleister)

Das Eigentum geht nicht automatisch über. Ohne eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zur Rechteübertragung kann der Auftragnehmer Ansprüche auf sein eigenes Arbeitsergebnis behalten. Genau diese Lücke führt zu Streitigkeiten.

WARUM DIES FÜR DAS OUTSOURCING NACH VIETNAM BESONDERS RELEVANT IST

Die meisten Beziehungen zu vietnamesischen Subunternehmern — Softwareentwicklung, Fertigung, Design, BPO — sind als unabhängige Auftragsverhältnisse und nicht als Anstellungsverhältnisse strukturiert. Das bedeutet, dass die automatische Eigentumsregel des Arbeitgebers standardmäßig nicht gilt. Wenn ein Auftraggeber Arbeiten bei einem vietnamesischen Dienstleister in Auftrag gibt und der Vertrag keine ausdrückliche Klausel zur Übertragung geistigen Eigentums enthält, kann der Dienstleister die Rechte an seiner Arbeit behalten — selbst nach vollständiger Bezahlung.

Jeder Auftraggeber, der mit einem vietnamesischen Subunternehmer zusammenarbeitet, benötigt eine unterzeichnete Vereinbarung, die das Eigentum an geistigem Eigentum vor Beginn der Arbeit — nicht danach — festlegt. Jeder vietnamesische Dienstleister sollte genau verstehen, was er abgibt oder behält, da dies bestimmt, ob Komponenten, Vorlagen oder Code in anderen Kundenprojekten wiederverwendet werden können.

WAS EIN SOLIDER VERTRAG ÜBER AUFTRAGSWERKE FESTSCHREIBEN SOLLTE

Fünf funktionale Blöcke, nicht nur eine einfache Checkliste:

01 Wer besitzt was

- Die Arbeit wird ausdrücklich als „Auftragswerk“ bezeichnet
- Alle Rechte, Entwürfe und Vorabversionen gehen an den Auftraggeber über
- Der Auftragnehmer verzichtet ohne Genehmigung auf Wiederverkaufs- oder Wiederverwendungsrechte

02 Was geliefert wird

- Klar definierte Aufgaben, Liefergegenstände, Meilensteine und Fristen
- Zahlungsbetrag, Zeitplan und Umgang mit Spesen

03 Risikoschutz

- Vertraulichkeitsklauseln mit festgelegter Dauer
- Freistellung bei Eigentumsstreitigkeiten mit Dritten
- Haftungsbegrenzungen für beide Seiten
- Versicherungsanforderungen, sofern relevant
- Zusicherung, dass die Arbeit original ist und keine Rechte Dritter verletzt

04 Beendigung der Zusammenarbeit

- Kündigungsbedingungen und Ankündigungsfristen
- Umgang mit Materialien und Zugängen bei Vertragsende
- Abwerbeverbot für Kunden oder Mitarbeiter nach Vertragsende

05 Das Kleingedruckte

- Anwendbares Recht und Gerichtsstand — bei grenzüberschreitenden Verträgen festlegen, welches nationale Recht gilt
- Methode zur Streitbeilegung (Mediation, Schiedsverfahren usw.)
- Höhere Gewalt
- Klausel, wonach Änderungen nur schriftlich erfolgen dürfen
- Unterschriften beider Parteien (digital ist zulässig)

FAZIT

Angestellte sind standardmäßig abgesichert; Auftragnehmer nicht — und praktisch alle vietnamesischen Outsourcing-Beziehungen fallen in die Kategorie der Auftragnehmer. Jedes Vertragsverhältnis benötigt eine eigene, ausdrückliche und unterzeichnete Übertragung des geistigen Eigentums. Dies ist eine Ausgangsstruktur, keine Rechtsberatung; jede tatsächliche Vereinbarung sollte vor der Unterzeichnung von einem qualifizierten Anwalt in der jeweils zuständigen Rechtsordnung geprüft werden.